

„Aktionsbündnis ZukunftDonbass“

Köhlergasse 30, 99842 Ruhla

**Aktions
Bündnis
Zukunft
Donbass**

Satzung des Vereins

„Aktionsbündnis ZukunftDonbass“

I. Name und Zweck des Vereins

Der gegründete Verein trägt den Namen
„Aktionsbündnis ZukunftDonbass“

Im nachfolgendem „AK ZukunftDonbass“ genannt.

Er hat seinen Sitz in Ruhla.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Eisenach eingetragen werden und sodann den Zusatz e.V. tragen.

1. Zweck des Aktionsbündnisses

Das Aktionsbündnis „Zukunft Donbass“ verfolgt mildtätige Zwecke und die Völkerverständigung mit Menschen im Donbass, die durch den Krieg in der Ostukraine zu Schaden kamen, indem es:

- medizinische Güter in Deutschland sammelt und als humanitäre Hilfe in den Donbass liefert
- das Aktionsbündnis sammelt Geldspenden, um die geplanten Aktionen, Projekte und Veranstaltungen für humanitäre Zwecke im Donbass finanzieren zu können.
- die Öffentlichkeit zur Finanzierung der Vorhaben um Spenden bittet,
- für die Transporte der Hilfslieferungen organisiert und finanziert,
- sich an humanitären Projekten der Hilfe vor Ort beteiligt,
- versucht, durch Wort, Schrift und mediale Vermittlung die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit auf die katastrophalen Zustände in dem betroffenen Gebiete zu lenken
- durch die Organisation und Durchführung von verschiedenen Aktionen,
- die gespendeten Mittel sorgsam verwaltet und sie ausschließlich für die o.g. Zwecke einsetzt sowie

- die Öffentlichkeit über die Verwendung der Mittel informiert,
- das Aktionsbündnis die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Initiativgruppen, privaten und juristischen Personen anstrebt,
- Vorträge mit Fachleuten aus Politik, Massenmedien und Wissenschaft aus Deutschland, der Ukraine und Russland zur Unterstützung des Minsk II. Abkommens organisiert.

2. Gemeinnützigkeit

Das Aktionsbündnis „Zukunft Donbass“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Das Aktionsbündnis „Zukunft Donbass“ ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Aktionsbündnisses dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, die Teilnehmer erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Aktionsbündnisses fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Aktionsbündnisses oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an
 Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
 HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA
 Merseburger Straße 44
 06110 Halle

der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

3. Mitgliedschaft/ Teilnahme

Die Mitgliedschaft steht den Einzelpersonen und allen juristischen Personen, darunter gesellschaftlichen Organisationen, öffentlichen Einrichtungen offen.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und motiviert einen persönlichen Beitrag zu leisten.

Der Antrag auf Aufnahme erfolgt schriftlich. Mitgliedsanträge werden vom Vorstand geprüft und bestätigt.

Die Mitgliedschaft kann jeder Zeit beendet werden durch:

a) die Auflösung des Bündnisses oder einem anderen Grund, welche bekannt gegeben wird

b) die eindeutig erklärte Austrittsabsicht des Mitgliedes wird schriftlich an das Aktionsbündnis oder mündlich zu Protokoll abgegeben

c) die Mitgliedschaft wird beendet, wenn das Mitglied, welches gegen die Ziele und Interessen des Aktionsbündnisses handelt oder ihnen schadet. Es bekommt die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

d) reagiert das Mitglied auf die Ermahnung oder Forderung des Aktionsbündnisses nicht wird es gebeten das Bündnis zu verlassen

e) Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Schluss eines Kalenderhalbjahres möglich. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zu Einhaltung der Kündigungsfrist ist ein rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstandes erforderlich.

4. Mitgliedsbeiträge

a) es werden Mitgliedsbeiträge erhoben, gleichzeitig sind private Spenden für die Tätigkeit und Ziele des Aktionsbündnisses sind herzlich willkommen.

b) erhält das Aktionsbündnis Spenden, werden diese im Sinne der festgelegten Zwecke verwendet.

II Organe

1. Mitgliederversammlung

1.1 Die Mitgliederversammlung wird jährlich einberufen. Sie kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden, wenn die Notwendigkeit vorliegt oder mindestens ein Drittel aller Mitglieder dies verlangt.

1.2 Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, darunter der Vorsitzende, 1 Stellvertreter, 1 Schatzmeister.

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorsitzende oder der Stellvertreter vertreten den Verein mit Alleinvertretungsbefugnis.

Der Vorsitzende oder ein Vertreter hat in der Mitgliederversammlung den Vorsitz.

Der Schatzmeister ist nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zur Vertretung des Vereins berechtigt.

1.3 Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch eine von ihm beauftragte Person unter Wahrung einer Einladefrist von mindestens zwei Wochen.

In der Einladung ist die Tagesordnung anzugeben.

Alle Protokolle zu Mitgliederversammlungen sind vom Versammlungsleiter und dem jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen.

1.4 Der Mitgliederversammlung sind der Jahresbericht und die Jahresabrechnung vorzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt nach vorgelegtem Jahres- und Finanzbericht.

1.5 Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

1.6 Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Verein insbesondere:

Geld- und Sachspenden sammeln, diese sorgsam verwalten, ausschließlich für die Zwecke des Vereins verwenden und im Rahmen festgelegter Förderziele verteilen, bei Bedarf die Öffentlichkeit über die Verwendung der Gelder und Spenden informieren, notwendige Maßnahmen für die Erreichung des Vereinszwecks durchzuführen.

1.7 Die Mitgliederversammlung genehmigt Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereines.

III

Aktionen, die der Verein AK Zukunft Donbass organisieren und durchführen möchte:

Sammlung von Spendengeldern und medizinische Gütern in Deutschland und deren Lieferung in das Krisengebiet Ostukraine/ Donbass Region.

Unterstützung beim Wiederaufbau von Krankenhäusern und med. Versorgungseinrichtungen im Krisengebiet Ostukraine/ Donbass Region.

Unterstützung beim Wiederaufbau und der Ausstattung von Kinderheimen und Einrichtungen für kriegsgeschädigte Kinder und Minderjährige im Krisengebiet Ostukraine/ Donbass Region.

Unterstützung von rehabilitativen und regenerativen Maßnahmen für Menschen und v.a. Kinder aus der Krisenregion Ostukraine/ Donbass in Deutschland. Unter anderem: die Organisation von Ferienaufenthalten, med. Behandlung, Kooperation mit Einrichtungen in Deutschland, die die psychische und physische Rehabilitation von krisen- und kriegsgeschädigten Kindern, Minderjährigen fördert und durchführt.

Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen mit Fachleuten aus Politik, Medien und Wissenschaft aus Deutschland, der Ukraine und Russland mit dem Ziel eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine zu unterstützen.

Geplant sind in diesem Zusammenhang Ausstellungen, Foren, Diskussionsveranstaltungen u.a.